



Durchführungsbestimmungen für Juniorenspiele des FLVW Kreis Olpe

Version: 08/20

Inhaltsverzeichnis

I. Zuständige Spielordnungen zum Spielbetrieb / Organisation	1
II. Anstoßzeiten / Spielverlegungen	2
III. Anmeldung Freundschaftsspiele	3
IV. Spielbericht (SBO) / Schiedsrichter	4
V. Weitere Bestimmungen zum Spielbetrieb.....	5
17. Weitere Bestimmungen zum Spielbetrieb	5
17.9. Spielfeldgrößen/Ballgrößen.....	7
18.2. Findungs- oder Qualifizierungsrunden.....	8
VI. Kreispokal und Kreishallenmeisterschaften / Vereinspokale	9
19.3 Kreispokal.....	9
19.4 Feld- und Hallenpokal	9
VII. Nichtantritt / Spielausfall	10
VIII. Gleiche Spielkleidung / Trikotwerbung	10
IX. Rechtsstreitigkeiten.....	11
X. Legitimation Durchführungsbestimmungen.....	11
Anhänge:	12
Turnierordnung für Hallenturniere FLVW Kreis Olpe.....	13
Durchführungsbestimmungen A-B-C-Junioren 9er	16
Durchführungsbestimmungen Fair – Play – Liga	17
Wo finde ich was?.....	19
Spielfeld- und Ballgrößen D-E-F- und G-Junioren.....	19
Spielberichte für Turniere und den "Notfall".....	19
Turnierordnung für Hallenturniere FLVW.....	19
Anschriftenverzeichnis Kreisjugend-Ausschuss FLVW Olpe	20
Anlagen: Durchführungsbestimmungen Ligaspielbetrieb	
Durchführungsbestimmungen Ligaspielbetrieb Corona	

I. Zuständige Spielordnungen zum Spielbetrieb / Organisation

1. Für die Durchführung der Juniorenspiele im Kreis Olpe gilt die Jugendspielordnung in Verbindung mit der Fußballspielordnung sowie den Durchführungsbestimmungen des WDFV und des FLVW laut OM des Verbandes.

2. Zuständig für die Durchführung aller Wettbewerbe ist der KJA Olpe.

3. Aktuelle Anschriften des KJA Olpe sind unter www.flvw-olpe.de → Fussball → Junioren → Kreisjugendausschuss zu finden.

Weiterhin werden die aktuellen Anschriften des KJA Olpe mit den Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

4. Vereinsmeldebogen: Als Pflichtfelder sind im Vereinsmeldebogen für die Junioren folgende Eintragungen vorzunehmen:

1. Jugendleiter

2. Jugendgeschäftsführer (Postempfänger Junioren).

Die Pflichtfelder müssen bis zum ersten Juniorenspieltag einer Saison, aktualisiert werden.

Bei Spielgemeinschaften ist der federführende Verein immer der Postempfänger und verantwortlich bei finanziellen Forderungen des Kreises/Verbandes und gegenüber den Jugendrechtsorganen.

II. Anstoßzeiten / Spielverlegungen

5. Amtliche Anstoßzeiten:

G-Junioren = Samstag	11.00 Uhr
F-Junioren = Samstag	11.30 Uhr
E-Junioren = Samstag	12.30 Uhr
D-Junioren = Samstag	13.30 Uhr
C-Junioren = Samstag	15.15 Uhr
B-Junioren = Sonntag	10.30 Uhr
A-Junioren = Freitag	19.00 Uhr
B-Juniorinnen = Samstag	16.30 Uhr
C-Juniorinnen = Samstag	16.30 Uhr
D-Juniorinnen = Samstag	16.30 Uhr

In Ligen der A-G-Junioren/Mädchen gelten die Anstoßzeiten im DFBnet. Einladungen sind hier nicht mehr erforderlich.

Sind mehrere Spiele auf einer Platzanlage, so hat die jeweils untere Mannschaft entsprechend früher zu beginnen, wobei an Werktagen nicht vor 17.00 Uhr begonnen werden darf. Ergibt sich danach samstags eine Anstoßzeit vor 11.00 Uhr, sonntags eine Anstoßzeit vor 10.00 Uhr oder werktags vor 17.00 Uhr, so hat der Heimverein rechtzeitig die schriftliche Einwilligung des Gastvereins einzuholen oder in beiderseitigem Einvernehmen und in Absprache mit dem Staffelleiter das Spiel zu verlegen.

In jedem Fall ist die „10-Tage-Frist“ zu beachten.

Wird von den Anstoßzeiten im DFBnet abgewichen, ist eine Einverständniserklärung notwendig.

Ist der Platz an den Spieltagen durchgehend belegt, gelten folgende Ausweichzeiten:

Montag: Kein Juniorenspieltag

Dienstag: 18:00 Uhr

C-Junioren, D-Junioren, A-Junioren

Mittwoch: 18:00 Uhr

B-Junioren, Mädchenligen

Donnerstag: 17.00 Uhr

E-Junioren, F-Junioren, G-Junioren

6. Die Vereine überprüfen die Anstoßzeiten der A-G-Junioren und Mädchenligen im DFBnet.

Diese Zeiten sind amtlich.

Die Vereine geben über den Meldebogen die Anstoßzeiten bekannt.

Für alle Altersklassen ist besonders Punkt 10 zu beachten.

7. Grundsätzlich haben die Spiele der überkreislich spielenden Mannschaften Vorrang!
Nochmaliger Hinweis: Samstag ist generell Jugendspieltag.

8. Pflichtspiele können unter Flutlicht ausgetragen oder beendet werden.

9. Im Bedarfsfalle kann die spielleitende Stelle Werktagsspiele ansetzen.

10. Spielverlegungen (grundsätzlich vorziehen) auf einen anderen Wochentag oder unter Flutlicht sind in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung sowie der Genehmigung durch den Staffelleiter. Die Spielverlegung ist vorab mit dem Spielgegner abzustimmen. Der Spielverlegungsantrag ist anschließend ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu stellen und durch den Spielpartner innerhalb von zwei Tagen im DFBnet zu bearbeiten. Bei fehlender Stellungnahme oder Rückmeldung erfolgt eine Bestrafung nach § 30 Abs. 21 JSPO/WDFV.

Der antragstellende Verein hat den SL zu informieren.

Die Mitteilung muss grundsätzlich 10 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter eingegangen sein. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach. Spielverlegungswünsche per privater E-Mail/Whatsapp usw. werden nicht bearbeitet.

Termine, die am 10. Tag vor dem Spiel eingestellt sind, sind amtlich und ersetzen somit die Einladung.

Ist eine Einigung der Spielpartner nicht bis zum angesetzten Spieltag erfolgt, wird das Spiel durch den SL als Nachholspiel verpflichtend angesetzt.

10.1. Eingaben, die fristgerecht durch die Vereine im DFBnet eingestellt werden können sind kostenfrei. Werden diese Eingaben an die Staffelleiter abgegeben, wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € fällig.

Spielverlegungsanträge sind nur mit offiziellen und ordentlichen Begründungen möglich. Eine einfache Begründung z.B. „Einigung beider Trainer/Verantwortlichen“ wird nicht [3]anerkannt **und führt zur Ablehnung durch den Staffelleiter.**

Die Staffelleiter bearbeiten keine Anträge mehr im Mailverfahren.

10.2. Nachholspiele: Nachholspiele werden grundsätzlich am nächsten freien Termin angesetzt. Um den rechtzeitigen Saisonabschluss sicherzustellen, ist auch die Ansetzung innerhalb der Woche möglich.

Die Spiele werden durch den Staffelleiter möglichst frühzeitig im DFBnet angesetzt.

III. Anmeldung Freundschaftsspiele

11. Anmeldung von Freundschaftsspielen:

- Die Anmeldung eines F.-Spiels erfolgt – spätestens **5 Tage** vor dem Spieltermin – **vereinsseitig** durch Eingabe in das DFBnet-Modul für Freundschaftsspiele
- Ausnahme:
F.-Spiele der A-B-C-D-Junioren innerhalb der 5-Tagesfrist werden systemseitig nicht „automatisch“ mit einem Schiedsrichter angesetzt. Die vereinsseitige Eingabe dieser kurzfristig abgeschlossenen F.-Spiele in das DFBnet wird nur nach **vorheriger**

Abstimmung mit dem SR-Ansetzer Junioren genehmigt. Ohne Schiedsrichterzusage kann das F.-Spiel nicht erfolgen!

- Zu allen Spielen muss ein Spielbericht „Online“ angefertigt werden. Sollte in begründeten Ausnahmefällen kein Spielbericht Online möglich sein, ist ein Notfallspielbericht zu erstellen. Die Datei steht als Download auf der Internetseite des FLVW (Amateurfußball und Jugendfußball - Organisation) zur Verfügung. Der Versand der Notfallspielberichte im Original erfolgt taggleich an den zuständigen Staffelleiter der jeweiligen Altersklasse auf Kreisebene. Dies gilt auch für alle überkreislich spielende Mannschaften.
- **Einstellung im Modul:**
- **Standard:** A-B-C-D-Junioren
- **Vereinsansetzung:** C-D-Junioren: Mit gleichzeitiger Mail über das elektronische Postfach an den SR-Ansetzer Junioren. Der Name des SR muss mitgeteilt werden. Ist der vereinseigene SR frei, wird er angesetzt. Erfolgt keine Mail an den Ansetzer, wird automatisch ein SR angesetzt.
- **Vereinsansetzung:** E-F-G-Junioren/Mädchenligen: Dient nur zur Anmeldung des Freundschaftsspiels. **Es wird kein SR angesetzt.**
- **Aus Kreis Heimverein:** Gilt für alle Spiele von überkreislich spielenden Mannschaften. SR wird aus dem Heimatkreis angesetzt.
- **Hinweis für alle Vereine:** Bei allen SR (auch vereinseigen) wird die Leitung von Freundschaftsspielen auf ihr Spielsoll angerechnet.

IV. Spielbericht (SBO) / Schiedsrichter

12. Für das Absenden von „Notfallspielberichten“ ohne Spielbericht-online (SBO) ist der Heimverein zuständig. Die Spielberichte müssen innerhalb von 5 Tagen beim Staffelleiter im Original vorliegen.

13. Die Verwendung von SBO gilt für alle Juniorenligen (Mädchen und Jungen) und ist unabhängig vom Einsatz amtlicher SR. Der SBO ist ordnungsgemäß und vollständig auszufüllen. Die Rückennummern der Spieler müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Der Trainer, Mannschaftenverantwortliche und Offizielle (z.B. Leiter Ordnungsdienst) sind wahrheitsgetreu anzugeben. Ein Ausdruck des SBO bekommt der Schiedsrichter spätestens 15 Minuten vor dem Spiel für die Passkontrolle.

In Ausnahmefällen (z.B. bei Systemausfall) ist ein **Notfallspielbericht** zu erstellen. Einfache Ausführung an den Staffelleiter.

Die Datei steht als Download auf der Internetseite des FLVW (Amateurfußball und Jugendfußball - Organisation) zur Verfügung.

Wichtig: Das Ergebnis im DFBnet ist spätestens eine Stunde nach Spielende zu melden.

Für die Einhaltung der Bearbeitungszeiten ist der Heimverein verantwortlich.

Diese Regelung gilt ohne Ausnahme.

Bei Nichtbeachtung wird ein OG ausgesprochen.

Das Ergebnis ist im SBO immer dem Spielverlauf entsprechend einzutragen.

13.1: Alle Vereine haben die Verpflichtung, nach Spielende Kenntnis vom SBO zu nehmen.

13.1.1: Unter „Verantwortliche“ sind ein verantwortlicher Trainer, ein Mannschaftenverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) und ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein)

mit Vor- und Nachnamen einzutragen. Die weiteren Eingaben (Co-Trainer, Physio etc.) sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind. Mit Eintragung wird die Anwesenheit bestätigt. Alle Personen müssen Mitglied eines Vereins sein.

Der SR hat den Spielbericht-Online in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftsverantwortlicher lt. Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe haben die Vereine die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken.

14. Falls der angesetzte SR ausbleibt, ist nach § 5 SRO/WDFV und § 24 Abs.2 JSpO/WDFV zu verfahren.

Ist kein neutraler SR anwesend, so müssen sich die Vereine auf einen nicht-neutralen, anderen geprüften aktiven SR einigen. Ist auch ein solcher nicht zugegen, müssen sich die Vereine auf einen nicht amtlichen SR einigen. Wird keine Einigung erzielt, so ist der SR auszulosen. Sonst Punktverlust für beide Mannschaften.

Der Nichtantritt muss im Spielbericht unter Bemerkungen vermerkt werden.

Der Name des Schiedsrichters, der das Spiel geleitet hat, ist anzugeben.

15. Bei Spielen ohne amtlich angesetzten SR übernimmt der Betreuer der Gastmannschaft vorrangig die Leitung des Spieles. In begründeten Ausnahmefällen kann zu diesen Spielen beim SR-Sachbearbeiter ein SR angefordert werden. Die Kosten hierfür trägt der anfordernde Verein. Die Ansetzung bedarf einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Staffelleiter. SR-Anforderungen für alle Juniorenklassen sind an den **KSA Sachbearbeiter Junioren** zu richten

In Spielen der Fairpyliga werden grundsätzlich keine amtlichen SR eingesetzt.

16. Passkontrolle durch Verband / Verein:

16.1 Der VKJA, ein von ihm beauftragtes Mitglied des KJA, sowie die jeweiligen Staffelleiter, sind berechtigt in begründeten Einzelfällen Passkontrollen durchzuführen.

16.2. Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Spielberechtigungen der eingetragenen Junioren gegeben und ob die eingetragenen Junioren auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren erfolgt die Überprüfung unmittelbar nach dem Spiel. Der Mannschaftsbetreuer des Gegners hat das Recht bei der Überprüfung anwesend zu sein.

V. Weitere Bestimmungen zum Spielbetrieb

17. Weitere Bestimmungen zum Spielbetrieb

17.1 Spielverlegungen wegen erkrankter oder verreister Jugendspieler können nicht vorgenommen werden, wenn aus dem „Spielermaterial“ der Vereine Ersatz geschaffen werden kann (z.B. Einsatz von B-Junioren in der A-Junioren-Mannschaft); dabei ist nicht davon auszugehen, dass die Ersatzspieler qualitativ gleichwertig sein müssen (Grundsatzentscheidung der VJSG Westfalen).

Sonderregelungen des Verbandes oder Kreises sind zu beachten. Diese gelten aber immer nur in Ausnahmefällen (z.B. Schweinegrippe)

Ein Spielverzicht ist nur mit Zustimmung des Staffelleiters möglich.

17.2 Wegen der Bestimmungen über das Auswechseln von Spielern im Allgemeinen und der Besonderheiten bei Mädchen ist der § 20 JSpO/WDFV zu beachten.

17.3 Ein Jugendspieler darf an einem Tag nur an einem Jugendspiel teilnehmen (§ 16, Ziffer 8 JSpO).

Festspielregel: Es ist § 8 JSpO/WDFV zu beachten.

17.4 Pässe, die beim Spiel fehlen und die, die nicht in der Spielermeldeliste aufgeführt sind, sind unaufgefordert und unverzüglich - spätestens jedoch 5 Tage nach dem Spieltag vorzulegen. Ein Freiums Schlag ist beizufügen. Für fehlende Spielerpässe bzw. Nichtbeachtung der vorgenannten Fristen werden Ordnungsgelder verhängt.

Die Spielerpässe sind bei Gisela Richter vorzulegen.

Richter, Gisela

Hauptstr. 40

57399 Kirchhundem

Telefon: 02723-72273 p

Telefon: 0170-1854335 mobil

E-Mail: gisela-richter@gmx.net

Postfach Verband: gisela.richter@flvw.evpost.de (nur aus dem elektronischen Postfach heraus)

17.5 Die Passbilder aller neuen Spielerpässe müssen vor Beginn einer Saison durch den KJA Olpe (Gisela Richter) abgestempelt werden. Später beantragte und ausgestellte Spielerpässe sind ebenfalls, unter Wahrung der satzungsmäßigen Fristen, bei Gisela Richter zu dem gleichen Zweck **im Original** vorzulegen. Es sind in jedem Fall entsprechende Freiums schläge beizufügen. Passbilderneuerungen zu Beginn einer neuen Saison sind bei folgenden Altersgruppen vorzunehmen: Jüngerer Jahrgang D- und A-Junioren.

17.6. Pflichtspiele ohne Wertung

Nehmen Mannschaften an den angesetzten Spielrunden des Kreises teil, ohne dass die Spiele gewertet werden, sind diese „Pflichtspiele“ gemäß § 7 Nr. 1 JSpO/WDFV. Alle §§ der JSpO/WDFV (auch der § 8 – Festspielen-) sind auch für diese Mannschaften anzuwenden.

17.7 Die nachfolgenden Spielzeiten haben Gültigkeit:

A-Junioren:	2 x 45 Minuten
B-Junioren/B-Juniorinnen:	2 x 40 Minuten
C-Junioren/C-Juniorinnen:	2 x 35 Minuten
D-Junioren/D-Juniorinnen:	2 x 30 Minuten
E-Junioren:	2 x 25 Minuten
F-Junioren:	2 x 20 Minuten
G-Junioren:	2 x 20 Minuten

Spielverlängerungen bei Entscheidungsspielen stehen unter Punkt 19.3.2

17.8 Regelung zur Ermittlung von Platzierungen (Meister, Findungsrunde usw.)

Unter Berücksichtigung von §20a (JSpO/WDFV) gilt bei Punktgleichheit am Ende einer Spielrunde, folgende Regelung zur Ermittlung der Meister:

1. Der direkte Vergleich aus den Meisterschaftsspielen (Punkte).
2. Das Torverhältnis aus dem direkten Vergleich. Auswärts erzielte Tore zählen nicht doppelt.
3. Die mehr erzielten Tore im direkten Vergleich.
Sollte auch dieses gleich sein, entscheidet die Tordifferenz der Abschlusstabelle entsprechend §20a(4) JSpO/WDFV
4. Quotientenregelung:
 - 1.) Aus Spielen und Punkten (bis 3-Nachkommastellen).

2.) Aus den erspielten Toren (bis 3-Nachkommastellen).

17.8.1 Absteiger aus den jeweiligen Ligen:

Zum Ende Meisterrunde (Liga A) steigen die jeweils beiden letztplatzierten Mannschaften in die nächst untere Liga ab. Dies gilt auch nach vorheriger Findungsrunde.

Die Regelung um den Abstieg ist abhängig von der Mannschaftsmeldung der jeweils neuen Saison und kann daher durch den KJA Olpe variabel geregelt werden.

17.9. Spielfeldgrößen

A-Junioren, B-Junioren, B-11er-Juniorinnen, C-11er-Junioren

Spielfeld: ganzer Platz

A-B-C-Junioren 9er: s. Anhang Durchführungsbestimmungen A-B-C- 9er

D-9er-Junioren, C-7er-Junioren

Spielfeld: 16er-16er (ca. 70m x 50m) Wichtig: Seitenlinien einrücken.

Lange Ecken

Strafraum: 12m

Strafstoß: 8m

D-7er-Junioren,

Spielfeld: halber Platz quer

Lange Ecken

Strafraum: 12m

Strafstoß: 8m

17.10: Ballgrößen:

Spielklasse	Größe	Gewicht	Umfang	Ø	Luftdruck
G-Junioren (U7)	3	ca. 290 g	60-62 cm	ca. 19 cm	0,5-0,7 bar
F-Junioren (U8/U9)	3 / 4	ca. 290 g	60 / 66 cm	19 / 21 cm	0,5-0,8 bar
E-Junioren (U10/U11)	4	290 / 350 g	64-66 cm	21 cm	0,6-0,8 bar
D-Junioren (U12/U13)	4 / 5	ca. 350 g	66 / 70 cm	21 / 22 cm	0,6-0,9 bar
A-Junioren B-Junioren C-Junioren (U14 - U19) Senioren	5	ca. 420 g	68-70 cm	ca. 22 cm	0,7-0,9 bar

In den Altersklassen E-F- und G-Junioren, wird nach den Regeln der Fairplay-Liga gespielt. Link zu den aktuell gültigen Spielfeldgrößen s. Seite 15.

18. In den Spielklassen A-G- Junioren und in den Mädchenligen dürfen pro Spiel bis zu 4 Spieler ein- bzw. ausgewechselt werden. Bei Spielen auf Kreisebene darf fliegend in einer Spielruhe gewechselt werden. Der Spielerwechsel ist dem SR anzuzeigen und darf nur auf sein Zeichen hin durchgeführt werden.

Diese Regelung gilt nur für Spiele auf Kreisebene.

18.1. Beide Mannschaften laufen zu Beginn des Spiels gemeinsam auf. Der Handshake kommt bei der Begrüßung und Verabschiedung der Mannschaften zur Anwendung.

Die Trainer und die Ersatzspieler beider Mannschaften. begrüßen sich am Spielfeldrand.

18.2: Werden durch den KJA Olpe Findungs- oder Qualifizierungsrunden angesetzt, so erstellt dieser gesonderte Durchführungsbestimmungen, die den Vereinen über das Postfach Verband mitgeteilt werden.

VI. Kreispokal und Kreishallenmeisterschaften / Vereinspokale

19.1 Der Ordnungsdienst, für alle durch den KJA Olpe ausgeschriebenen Veranstaltungen (z.B. Hallenturnier, Pokalspiele, usw.) wird dem ausrichtenden Vereinen übertragen.

19.2: Alle Spieler, die die altersmäßigen Voraussetzungen für die einzelnen Spielklassen besitzen, sind berechtigt, an diesen beiden Kreiswettbewerben teilzunehmen.

19.3 Kreispokal

19.3.1 Jede erste Juniorenmannschaft eines Vereins ist verpflichtet an den Kreispokalspielen teilzunehmen. Jeder Verein kann nur mit der ersten Juniorenmannschaft an den Kreispokalspielen teilnehmen.

19.3.2 Für den Kreispokal gilt folgende Regelung:

Bei unentschiedenem Spielausgang erfolgt ein sofortiges Strafstoßschießen nach den Bestimmungen des DFB. Gleiches gilt für notwendig gewordene Entscheidungsspiele gemäß § 19 JSpO.

19.3.3 Auswechselforgänge bei Pokalspielen auf Kreisebene siehe Punkt 18.

19.3.4. Bei den Ansetzungen der Pokalspiele im DFBnet ist darauf zu achten, dass der angegebene Spieltag verbindlich ist, wenn sich beide Mannschaften im Vorfeld nicht auf eine Spielverlegung einigen konnten.

19.3.4. Bei den Ansetzungen der Pokalspiele im DFBnet ist darauf zu achten, dass der angegebene Spieltag der letzte Termin für die Austragung der Spiele ist. Spielverlegungstermine die vor diesem letzten Termin liegen, können von den jeweiligen Vereinen vereinbart werden (s. Punkt 10).

19.4 Feld- und Hallenpokal/Spieltreffs

Bei den A-,B-, C- und D-Junioren-Mannschaften nehmen die jeweiligen kommunalen Sieger (es besteht Teilnahmepflicht) an den Hallenmasters teil.

Bei den Mädchen nehmen die Mannschaften der gesamten Staffel teil (es besteht Teilnahmepflicht)

An den Junioren-Kreishallenpokalspielen dürfen nur die Vereine teilnehmen, die in der entsprechenden Altersgruppe auch eine gleichgestellte Mannschaft im Feld spielen haben.

G-Junioren:

- Kreisveranstaltungen: nur Spieltreff
- Vereinsveranstaltungen/kommunale Veranstaltungen: nur Spieltreffs

F-Junioren:

- Kreisveranstaltungen: nur Spieltreff
- Vereinsveranstaltungen/kommunale Veranstaltungen: nur Spieltreffs

E-Junioren:

- Kreisveranstaltungen: nur Spieltreff
- Vereinsveranstaltungen/kommunale Veranstaltungen: es werden Turniere genehmigt

Die Genehmigung für Turniere erteilt ausschließlich der VKJA.

Die Turnierunterlagen müssen vollständig, spätestens 4 Wochen (bei Hallenturnieren 2 Wochen) vor der Veranstaltung vorliegen.

Diese Regelung ist jeweils für ein Spieljahr befristet und kann vom KJA Olpe jederzeit widerrufen werden.

Bitte achten Sie bei Berichterstattungen in den Medien darauf, dass nicht nur der Sieger mit Foto und Artikel genannt wird. Es sollte doch auch möglich sein, alle teilnehmenden Mannschaften auf einem Foto zu zeigen und den Bericht entsprechend zu gestalten.

Gewinnen soll der Sport der Kinder.

19.5. Vereinspokalturniere:

Die Bestimmungen des FLVW für Fußballjugendturniere sind zu beachten. Internationale Begegnungen sind 4 Wochen vorher über den VKJA und den FLVW beim DFB anzumelden. Offizielle Spielzeiten sind einzuhalten.

Pflichtspiele haben generell Vorrang.

Bei Vereinspokalturnieren der Altersklassen C-Junioren und D-Junioren auf dem Feld können nach vorheriger Absprache mit dem **KSA Sachbearbeiter Junioren** vereinseigene Schiedsrichter angesetzt werden. Für Ansetzungen in bei Hallenturniere ist der Punkt 16 der Turnierordnung für Hallenturniere des FLVW Olpe zu beachten.

VII. Nichtantritt / Spielausfall

20. Ordnungsgelder bei Nichtantreten einer Mannschaft: Tritt eine Mannschaft zu einem angesetzten Spiel oder Turnier nicht an, so wird Ordnungsgeld entsprechend der Jugendspielordnung erhoben.

21. Fällt ein Spiel aus irgendeinem Grund aus, so ist der Staffelleiter davon unverzüglich zu unterrichten. (Elektronisches Postfach)

VIII. Gleiche Spielkleidung / Trikotwerbung

22. Bei gleicher Spielkleidung der beiden Spielpartner ist in jedem Fall der Platzverein verpflichtet, das Trikot zu wechseln bzw. sich in einer anderen Art unterschiedlich zu machen.

23. Spielen mit Trikotwerbung im Juniorenbereich ist nur dann erlaubt, wenn eine schriftliche Genehmigung durch den VKJA erteilt wurde. Wird gegen diese Bestimmungen verstoßen, so wird je Einzelfall ein Ordnungsgeld entsprechend der Jugendspielordnung erhoben. Die SR werden aufgefordert, die Trikotwerbung auf dem Spielbericht zu vermerken.

Die Trikotwerbung ist bis zum 15.09. eines Spieljahres über das Postfach Verband beim VKJA zu verlängern. Es ist das Antragsformular des FLVW zu verwenden.

Link: FLVW.de → Jugendfußball → Service → Weitere Formulare → Antrag Trikotwerbung Junioren.

IX. Rechtsstreitigkeiten

24. Für Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben, ist in erster Instanz die Kreisjugendspruchkammer - KJSG - zuständig. Eingaben sind per Einschreiben oder über das elektronische Postfach Verband, an den Vorsitzenden der KJSG zu richten (siehe Punkt 3).

Es ist besonders der § 42 (Einspruch gegen die Spielwertung) der Rechts- und Verfahrensordnung zu beachten, da hier eine verkürzte Einspruchsfrist gilt.

Gebühren ergeben sich aus der FLVW-Finanzordnung (Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung des FLVW Punkt 3 Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren)

Die Kontodaten des FLVW Kreises Olpe lauten:

IBAN: DE62 4625 1630 0026 0002 40

BIC: WELADED1ALK

Für Verfahren in Rechtsstreitigkeiten gilt die RuVO.

X. Legitimation Durchführungsbestimmungen

25. Die Durchführungsbestimmungen des KJA Olpe treten jeweils 10 Tage nach der Veröffentlichung, erstmalig 2010, spätestens jedoch mit dem Tage des ersten Junioren-Pflichtspieles in Kraft.

25.1: Ein begründeter Einspruch kann innerhalb von 10 Tagen nach der Veröffentlichung schriftlich über das Postfach Verband an den VKJA eingereicht werden.

26. Zur Vereinfachung der Durchführungsbestimmungen wurde die weibliche Anrede ausgelassen. Die Durchführungsbestimmungen gelten jedoch für beide Geschlechter, sofern in den Mädchenstaffeln keine gesonderten Bestimmungen festgelegt sind.

27. Der KJA Olpe behält sich das Recht vor, diese Durchführungsbestimmungen zu ändern oder zu ergänzen. Die Mitteilung hierzu erfolgt über das Postfach Verband.

Anhänge:

- Hallenspielordnung FLVW Kreis Olpe
- A-B-C-Junioren 9er-Ligen
- Regeln zur FairplayLiga
- Spielfeldgrößen FairplayLiga und D-Junioren
- Anschriftenverzeichnis Jugendausschuss FLVW Kreis Olpe



Turnierordnung für Hallenturniere

Eine JSG kann je Altersklasse nur für ein und dieselbe Kommune melden.

„Künstliche“ Mannschaften zur Auffüllung der Turniere dürfen gebildet werden. Diese Mannschaften spielen im Turnier ohne Wertung.

1. Die Anweisungen der Hausmeister und die Hallenordnungen sind strikt einzuhalten. Den Anordnungen der Veranstalter ist Folge zu leisten. Jede Mannschaft ist durch ihren Begleiter für die Ordnung in der Halle und den Umkleideräumen verantwortlich. Die Kabinen sind sauber zu verlassen.
2. Das Betreten der Halle ist nur mit Turnschuhen gestattet, die für Hallen zugelassen sind - vor allem mit heller Sohle. Dies gilt für Spieler wie Betreuer.
3. Rauchen und Benutzen von Kaugummi ist in der Halle nicht erlaubt
4. Alle nicht an den Spielen unmittelbar Beteiligten Mannschaften und Personen halten sich auf den Zuschauerplätzen auf. Der Aufenthalt in den Gängen und Kabinen erfolgt nur unter Aufsicht der Betreuer.
5. Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften in einer Altersklasse teil, dürfen die Spieler nur in der Mannschaft spielen, in der sie das erste Spiel bestritten haben. Ein Wechsel in eine andere Mannschaft ist ausgeschlossen.
6. Jeder Verein hat ein Austauschtrikot oder andersfarbige Trainingsleibchen mitzubringen.
7. Der Spielbericht für Hallenturniere ist der Turnierleitung vor dem ersten Spiel ausgefüllt auszuhändigen. Es sind die jeweils gültigen Spielberichte des FLVW zu verwenden. Andere Spielberichte werden nicht anerkannt.
8. Nach der Vorrunde entscheiden folgende Wertungen über die Platzierung:
 - die Punkte
 - die Tordifferenz
 - der direkte Vergleich
 - Anzahl der mehr erzielten Tore (4:2 besser 3:1) in den Gruppenspielen
 - bei Punkt- und Torgleichheit und unentschieden im direkten Vergleich findet ein 9m - Schießen statt.

8a) Qualifikationsturniere Hallenmasters:

Bei Qualifikationsturnieren zu den Hallenmasters an denen Spielgemeinschaften teilnehmen, die sich aus mehreren Kommunen zusammensetzen, ist dem VKJA bis spätestens einen Tag vor der ersten Turnierteilnahme mitzuteilen, für welche Kommune man sich qualifizieren möchte. Erfolgt keine Rückmeldung, kann sich die JSG nur für die Kommune des federführenden Vereins qualifizieren.

In der Turnierwertung werden alle Spiele berücksichtigt.

Teilnehmer am Masters ist die jeweils bestplatzierte Mannschaft der Kommune.

Bei Punktgleichheit:

- a) Regelung analog Junioren-Durchführungsbestimmungen Punkt 17.8
1. Der direkte Vergleich
 - > Unentschieden im direkten Vergleich:
 - Entscheidung von der Strafstoßmarke (s. Hallenregeln)
2. Bei der Regelung Hin- Rückspiel:
 - Torverhältnis aus dem direkten Vergleich
 - Die mehr erzielten Tore im direkten Vergleich
 - Entscheidung von der Strafstoßmarke (s. Hallenregeln)
- b) Scheiden alle Mannschaften einer Kommune in einer Gruppenphase aus, gilt:
 1. Anzahl der Punkte
 2. Das Torverhältnis
 3. Die mehr erzielten Tore
- c) In allen anderen nicht beschriebenen Fällen:
 - Entscheidung von der Strafstoßmarke (s. Hallenregeln)
3. Quotientenregelung:
 - 1.) Aus Spielen und Punkten (bis 3-Nachkommastellen).
 - 2.) Aus den erspielten Toren (bis 3-Nachkommastellen).

Alle Entscheidungen der Turnierleitung sind Tatsachenentscheidungen und unanfechtbar.

9. Enden Spiele im Halbfinale oder Finale unentschieden, findet ein 9m-Schießen nach den gültigen FLVW-Bestimmungen für Hallenturniere statt.
10. Futsal-Ball. Gegenüber der FLVW-Bestimmung für Hallenturniere werden im Kreis Olpe folgende Futsal-Bälle für die Junioren eingesetzt:
 - A- bis C-Junior/Innen: Futsalball Größe 4
 - D- bis G-Junioren: Futsalball light Größe 4
11. Einsprüche entscheidet die Turnierleitung. Schiedsrichterentscheidungen sind Tatsachenentscheidungen. Der Veranstalter stellt gemäß III. 4. FLVW-Bestimmungen für Hallenturniere ein Schiedsgericht aus drei Personen.
12. Die A- / B- / C- / D-Junioren u. Juniorinnen spielen mit 4 Feldspielern, plus Torwart. Die E- und F- Junioren spielen mit 5 Feldspielern, plus Torwart. Die G-Junioren spielen mit 6 Feldspielern, plus Torwart.
13. In allen Spielen ist das Tragen von Schienenbeinschützern Pflicht.
14. In den Altersklassen **E-/F- und G-Junioren** wird nach **vereinfachten Regeln der Fair-Play-Liga** gespielt. Gegenüber den Regeln der Fair-Play-Liga (Feld) wird mit einem Futsalball gespielt und der Einwurf wird durch den Einkick ersetzt. Die Mittellinienregelung ist aufgehoben.

16. Die Schiedsrichter sind für alle Hallenturniere wie folgt anzufordern.

A- bis D-Junioren: **KSA Sachbearbeiter Junioren**

Nach Rücksprache mit dem SR-Ansetzer Junioren können die Schiedsrichter für C- und D-Junioren (müssen aktiv sein), vom Veranstalter gestellt werden. Es dürfen jedoch nur SR eingesetzt werden, die an den Schulungen für Hallenturniere teilgenommen haben.

Bei Turnieren um die Masters-Qualifikation (A-D-Junioren) werden die SR durch den KSA angesetzt. Der ausrichtende Verein kann keine vereinseigenen SR benennen.



Turnierordnung für Hallenturniere

17. Der Veranstalter übernimmt für Schäden jeglicher Art, die den Spielern oder Besuchern aus der Benutzung der Halle erwachsen, keine Haftung. Dies gilt auch für abhanden gekommene Gegenstände. Angerichtete Schäden werden den Verursachern, ersatzweise den zuständigen Vereinen, in Rechnung gestellt. Die gesundheitliche Versorgung der Spieler ist von den Vereinen zu übernehmen.

FLVW Kreis Olpe: Masters-Turniere

18. Kann ein Masters-Sieger, im Folgejahr nicht mehr als Titelverteidiger teilnehmen, gilt folgende Regelung:

Spielt der Masters-Sieger in einer anderen JSG, so ist diese teilnahmeberechtigt.

Meldet der Masters-Sieger keine Mannschaft, darf die jeweilige Kommune zwei Teilnehmer stellen. In allen anderen Fällen, entscheidet der KJA.

18. Jugendspielgemeinschaften aus mehreren Kommunen haben bis zum ersten Turnier dem VKJA mitzuteilen für welche Kommune sie sich für die Masters qualifizieren möchten. Ohne Meldung wird die JSG für die Kommune gemeldet, dem der federführende Verein der JSG angehört. Die Meldung erfolgt über das DFBBPostfach.

19. Hallenturniere des KJA in den Altersklassen A- bis D-Junioren (Jungen und Mädchen) sind Kreismasters-Turniere. Die Turniere werden von Vereinen durchgeführt, die vom KJA Olpe hierzu beauftragt werden.

20. Es gelten neben diesen Durchführungsbestimmungen die jeweils gültigen Bestimmungen für Hallenturniere des FLVW. Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Hallenordnung verantwortlich.

Im Anschluss an alle Turniere/Spieletreffs findet eine gemeinschaftliche Siegerehrung statt. An der Siegerehrung von Spieletreffs müssen alle Mannschaften und deren teilnehmen. An der Siegerehrung bei Masters-Turnieren müssen alle Halbfinalisten und deren Trainer teilnehmen.

Vorzeitiges abreisen einer Mannschaft wird mit Ordnungsgeld belegt (§30 (8) JSPO/WDFV).



Durchführungsbestimmungen A-B-C-Junioren 9er

Zur Förderung des Juniorenspielbetriebes ist bei den A- bis C-Junioren die Bildung von Staffeln, in welchen Mannschaften mit verringerter und/oder flexibler Spielerzahl mitwirken, unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Eine Meldung als A- B- oder C-Junioren 9er-Mannschaft ist nur in der Liga B oder C möglich. Die Meldung erfolgt über den DFBnet-Meldebogen.
Ausnahme: Findet der Spielbetrieb einer Altersklasse in nur einer Liga (Kreisliga A) statt, so ist die Meldung auch hier möglich.
2. 9er-Mannschaften werden im DFBnet durch die spielleitende Stelle als solche gekennzeichnet. Diese Mannschaften haben weder ein Aufstiegsrecht und können nicht an Pokalrunden teilnehmen.
3. 11er-Mannschaften spielen gegen 9er-Mannschaften mit 9 (8+1) Spielern.
4. Eine 9er-Mannschaft hat das Recht, das Spiel als solche zu bestreiten.
5. Hat am Spieltag reduzierte Mannschaft ausreichend Spieler zur Verfügung, sollte das Spiel entsprechend der normalen Spielstärke der Altersklasse durchgeführt werden, sofern beide Mannschaften ausreichend Spieler zur Verfügung haben.
6. Beim Einsatz von mehr als 17 Spielern in der Hinrunde, aus den jeweiligen aktuellen Ligajahrgängen, wird die Mannschaft in der Rückrunde als 11er-Mannschaft durch den KJA eingestuft.
7. Nach Absprache mit dem KJA (Kordinator Spielbetrieb), ist eine Änderung von 9er auf 11er oder 11er auf 9er, zur Rückrunde möglich. Die Tabellen bleiben hierbei unverändert.
8. Vor der Genehmigung prüft der Kreisjugendausschuss, ob der Verein tatsächlich über eine nicht ausreichende Spielerzahl verfügt. Es muss verhindert werden, dass hierdurch ggf. schwächere Spieler nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen können und sich leistungsstarke Mannschaften mit verringerter Spielerzahl bilden.
9. Alle durch den KJA angesetzten Spiele sind Pflichtspiele. Bei Nichtantritt wird eine Bestrafung nach § 30 (9) JSPO / WDFV ausgesprochen.
10. Die Spiele sollen grundsätzlich auf Sportplätzen in Normalgröße der Altersklasse ausgetragen werden. Beträgt die Anzahl der Spieler bei Spielbeginn weniger als 9 Spieler pro Mannschaft können die Spiele auch auf einem verkleinerten Spielfeld und ggf. verkleinerten Toren (5 x 2m) ausgetragen werden.
11. Zur Ermittlung von aufstiegsberechtigten 11er-Mannschaften (BL-Aufstiegsrunden), werden die Spiele der reduzierten Mannschaften nicht gewertet, sofern diese Spiele Auswirkungen auf die Platzierungen haben.

Veröffentlichung Postfach Verband v. 23.08.2018:

Bei Einigung beider Mannschaften vor dem Spiel, auf die Mannschaftsstärke 10 vs 10 oder 11 vs 11 verwirkt die gemeldete 9er-Mannschaft, nur für dieses Spiel das Recht wieder reduzieren zu können.
Diese Regelung gilt auch bei Verletzungen.
Ebenso kann der Gegner nicht gezwungen werden, ebenfalls zu reduzieren.

Alle weiteren Regelungen für die Durchführung des Spielbetriebes sind uneingeschränkt anzuwenden. Dies gilt insbesondere auch bezüglich der Mindestzahl der Spieler bei Spielbeginn und zu der Anzahl der Austauschspieler.

Weitere Informationen: www.flvw.de

Richtlinien zur Förderung/Flexibilisierung des Juniorenspielbetriebs in den Kreisen



Durchführungsbestimmungen Fair – Play – Liga

Prämisse:

Zusammen mit dem Fair-Play der Jüngsten ist das Heranführen der Vier- bis Zehnjährigen an das altersgemäße Fußballspiel eine unserer wichtigsten Aufgaben. Der Kinderfußball darf sich dabei **nicht** an den Anforderungen und Gepflogenheiten des Erwachsenenfußballs orientieren! Der für viele „Knirpse“ erste intensive Kontakt mit dem Fußball muss vielmehr altersgemäße Zielsetzungen und Inhalte aufweisen. Daher vertreten wir die Philosophie: Erlebnis- statt Ergebnisfußball.

Neben dem Erlebnis- statt Ergebnisfußball möchte der FLVW gerade schon bei den Jüngsten ein Bewusstsein für ein faires und verantwortungsvolles Miteinander auf dem Platz schaffen. Die Fair-Play-Liga ist eine innovative Organisationsform für den Kinderfußball. Ziel dabei ist es, die Rahmenbedingungen und Emotionen rund um das Kleinspielfußballfeld zu beruhigen.

Spielbegleiter/-assistent

- die beteiligten Vereine stellen einen Spielbegleiter und –Assistenten.
- der Spielbegleiter ist mit einem Trainingsleibchen etc. gekennzeichnet.
- beide sind **gemeinsam** in der Coachingzone auf Höhe der Mittellinie.
- sorgen für die Einhaltung des Fairplay-Gedanken (u.a. Einhaltung der Zonen)
- während des Spieles lässt er die Kinder selbst entscheiden, greift maximal bei Regelverstößen ein oder wenn er von den Kindern gefragt wird
- der Spielbegleiter trägt sich in den Spielbericht als Schiedsrichter und der Assistent als Schiedsrichterassistent 1 ein.
- der Online-Spielbericht muss eine Stunde nach Spielende erfolgt sein.
- Sollte ein handschriftlicher Spielbericht angefertigt worden sein, so ist das Ergebnis eine Stunde nach Spielende ins DFBnet einzugeben. Der Spielbericht muss innerhalb von 5 Tagen an den Staffelleiter geschickt werden (sonst Ordnungsgeld)

Trainer

- ist Bezugsperson und Vorbild für die Kinder
- sollte den Fairplay-Gedanken aktiv vorleben
- hilft seiner Mannschaft im Spiel beim Spielerwechsel und wenn der Fairplay-Gedanke noch nicht so verankert ist, hält sich aber ansonsten mit Anweisungen zurück.
- lobt, baut auf, tröstet, motiviert
- **ein** Trainer und die Ergänzungsspieler halten sich **gemeinsam** nur in der Coachingzone auf.

Zuschauer/Eltern/Fan

- feuern an und freuen sich
- sollen den Fairplay-Gedanken kennen und unterstützen
- sollen die Entscheidungen und die Spielfreude der Kinder akzeptieren
- sollen die Entscheidungen des Spielbegleiters akzeptieren
- halten sich **nur** in den Fanzonen, hinter den Barrieren auf.

Es gilt der Leitsatz: Keine Eltern/Zuschauer aufs Grün.



Durchführungsbestimmungen Fair – Play – Liga

Spielregeln

- die Mannschaften spielen 4 gegen 4 bis 7-gegen-7.
- es kann im beiderseitigem Einvernehmen auch mit flexiblen Mannschaftsgrößen (6-gegen-6, 8-gegen-8 o.ä.) gespielt werden
- es kann beliebig ein- und ausgewechselt werden.
- die Abseits- und die Rückpassregel kommen nicht zur Anwendung.
- Abstöße können wahlweise vom Boden oder als Abwurf aus der Hand ausgeführt werden.
- **Der Torabstoß und Torabschlag (aus der Hand) muss in der eigenen Spielfeldhälfte angenommen/berührt werden.**
- **Berührt kein Spieler den Ball, ist auf direkten Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie zu entscheiden.**
- Es gibt nur direkte Freistöße, ein Strafstoß (nur in Sonderfällen bei schweren Regelverstößen im Strafraum) erfolgt aus einer Distanz von 8 Metern).
- Auf das Zeigen einer Gelben oder Roten Karte wird verzichtet, den jungen Spieler/Innen wird stattdessen der Regelverstoß kurz erklärt.
- Einwürfe werden großzügig gehalten. Bei E-Junioren sollten falsche Einwürfe wiederholt werden. Dabei soll der Spielleiter den Einwerfenden den richtigen Einwurf erklären.
- nach dem Spiel begeben sind Mannschaften, Trainer und Spielbegleiter zur Verabschiedung in die Mitte des Spielfeldes.
- Es werden „lange Ecken“ gespielt (Schnittpunkt Torauslinie / Seitenauslinie)

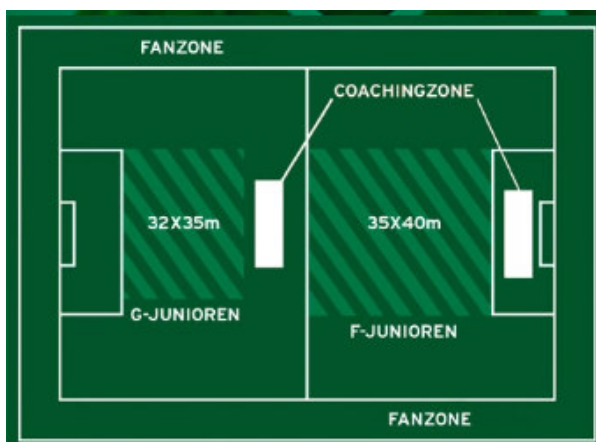
Platzaufbau

Coachingzone

- in der Coachingzone halten sich die Spielbegleiter, Trainer, Ergänzungsspieler auf.
- es gibt nur eine Coachingzone. In dieser halten sich nur die vorgenannten Personen beider Mannschaften auf.
- die Coachingzone ist ca. 5 m x 6 m (Höhe Spielfeldmitte)

Fanzone

- in der Fanzone halten sich alle weiteren Personen (Zuschauer usw.) auf
- die Fanzone ist außerhalb des gesamten Spielfeldes, hinter den Barrieren („keine Zuschauer auf dem Grün“)
- Zuschauer können so ungestört dem Spielverlauf folgen



Fan- und Coachingzone am Beispiel der F- und G-Juniorenspielfelder.
Die Fan- und Coachingzonen sind auch bei den E-Junioren anzuwenden.

Wo finde ich was?

Spielfeld und Ballgrößen D-E-F-G Junioren

Es gelten die jeweiligen Durchführungsbestimmungen des FLVW/WDFV.

Die aktuell gültigen Durchführungsbestimmungen der G-F-E-D-Junioren sind wie folgt hinterlegt:

www.flvw.de => Jugendfußball => Programme – Fairplayliga => Spielregeln Mini-Kicker bis D-Junioren

Spielberichte

Spielberichte für Turniere und den "Notfall":

www.flvw.de => Jugendfußball => Organisation – Spielberichte

Turnierordnung für Hallenturniere/Feldturniere

www.flvw.de => Jugendfußball => Spielbetrieb Jungen und Mädchen - Durchführungsbestimmungen

Anschriftenverzeichnis Kreisjugend-Ausschuss FLVW Olpe

Vorsitzender
Kreisjugend-Ausschuss (VKJA)

Raimund Nöker
In der Sillwecke 14
57368 Lennestadt

Telefon: 02725-508
Mobil: 0151-52244766
E-Mail: r.noeker@gmx.de
Postfach Verband: raimund.noeker@flvw.evpost.de

Stellv. VKJA
Staffelleiter A -Junioren
D-Junioren Liga A

Gerhard Maßing
In der Nordhalle 2
57482 Wenden

Tel.: 02762 - 8452
Mobil: 0170 - 5430331
E-Mail: gerhard_massing@gmx.de
Postfach Verband: gerhard.massing@flvw.evpost.de

Koordinator Talentsichtung/
Talentförderung

Ralf Strotmann
Dorfstraße 19
57439 Attendorn

Telefon:02722-89188
E-Mail: ralfstrotmann@web.de
Postfach Verband: ralf.strotmann@flvw.evpost.de

Koordinatorin Spielbetrieb
Staffelleiterin B-Junioren
C-Junioren

Gisela Richter
Hauptstraße 40
57399 Kirchhundern

Tel.: xxx
Mobil: 0170 - 1854335
E-Mail: gisela-richter@gmx.net
Postfach Verband: gisela.richter@flvw.evpost.de

Koordinator Mädchenfußball
Staffelleiter Mädchenligen

Stefan Häner
Hauptstraße 14c
57489 Drolshagen-Hützemert

Telefon: 02763-919193
E-Mail: stefanhaener@web.de
Postfach Verband: stefan.haener@flvw.evpost.de

Koordinator Qualifizierung

Martin Tigges
Kreuzweg 6
57399 Kirchhundern

Telefon: 0723-740830
Mobil: 0174-9612712
Martin.tigges@t-online.de
Postfach Verband: martin.tigges@flvw.evpost.de

Koordinator sportbegleitende
Jugendarbeit

Ulrich Gabriel
Repetalstrasse 173
57439 Attendorn

Telefon: 02722-8794
Mobil: 0160-96635673
E-Mail: uligabriel@t-online.de
Postfach Verband: ulrich.gabriel@flvw.evpost.de

Koordinator Sportverein/
Schule/Kita

Jörn Dettmer
Am Kreuzberg 9
57462 Olpe

Telefon: 02761-660159
Mobil: 0160-7234958
E-Mail: joern.dettmer@einer-fuer-kids.de
Postfach Verband: joern.dettmer@flvw.evpost.de

Koordinator Öffentlichkeitsarbeit

Stephan Hahn
Lerchenweg 17
57482 Wenden

Telefon: 02762-5553
E-Mail: hahn.ste@t-online.de
Postfach Verband: stephan.hahn@flvw-evpost.de

Staffelleiter E-Junioren
Fairplay-Liga

Dedo Arapovic
Rehnert 2d
57368 Lennestadt

Mobil: 0170-3898145
E-Mail: dedo-amina-arapovic@t-online.de
Postfach-Verband: dedo.arapovic@flvw.evpost.de

Staffelleiter G-Junioren
Fairplay-Liga
Fachbereich Satzungen und Ordnungen

Marco Jung
Am Höchsten 9
57399 Kirchhundem

Telefon: 02723-9289876
Mobil: 0171-4521560
E-Mail: marco_jung89@web.de
Postfach Verband: marco.jung@flvw.evpost.de

Staffelleiter D-Junioren: Liga B

Oliver Hetzel
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
57482 Wenden

Telefon: 02762-989131
Mobil: 0160-96791996
E-Mail: ohetzel@web.de
Postfach-Verband: oliver.hetzel@flvw.evpost.de

SR- Sachbearbeiter Junioren
(A-/B-Jugend)

Regina Heim
Telefon: 0160-7740445 m
E-Mail: regina-heim@web.de
Postfach Verband: regina.heim@flvw.evpost.de

SR- Sachbearbeiter Junioren
(C-/D-Jugend)

Sebastian Weber
Telefon: 02761-9419950
Mobil: 0177-2915819 m
E-Mail: sebastian_weber@t-online.de
Postfach Verband: sebastian.weber@flvw.evpost.de

Vorsitzender Kreisjugendsportgericht
(KJSG)

Rüdiger Doblun
Schladeweg 3a
57439 Attendorn

Telefon: 02722-89241
Mobil: 0177-2351152
E-Mail: r.doblun@t-online.de
Postfach Verband: ruediger.doblun@flvw.evpost.de

Vertreter der jungen Generation

Armin Arapovic
Rehnert 2c
57368 Lennestadt

Staffelleiter F-Junioren

Mobil: 0151-67732913
E-Mail: a-arapovic@web.de
Postfach Verband: armin.arapovic@flvw.evpost.de

Leiter Fußball-Ferien-Freizeit

Walter Huxoll
Grüne 19
57368 Lennestadt

Mobil: 0170 7081274
E-Mail: walter.huxoll@yahoo.de
Postfach Verband: walter.huxoll@flvw.evpost.de

Stand: 01.08.2020